



C D U-Fraktion, August-Bendler-Straße 3a, 58332 Schwelm

An den
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Jochen Stobbe
Rathaus – Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Oliver F l ü s h ö h
Fraktionsvorsitzender
Schillerstraße 3
58332 Schwelm
Tel.: 02336-10731
Mobil: 0172-2849837
Email: flueshoeh@gmx.de

9. November 2010

Anträge zum Nachtragsplan 2010/2011 Konzept zur Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrter Herr Stobbe,

die CDU-Fraktion bittet Sie, die nachfolgenden Anträge dem Rat und seinen Gremien kurzfristig zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- 1. Der Rat der Stadt Schwelm ist entschlossen, die kommunale Selbstverwaltung und die Handlungsfähigkeit durch die gewählten Vertreter in Schwelm zu erhalten. Dazu ist die dauerhafte Sicherung des Eigenkapitals der Stadt Schwelm unabdingbare Voraussetzung.**
- 2. Um auch in Zukunft ausreichend Eigenkapital vorhalten zu können, werden die jährlichen Fehlbeträge der Ergebnisrechnung auf 50 Prozent des vorhandenen Eigenkapitals in 2011, auf 55 Prozent in 2012, auf 60 Prozent in 2013, auf 50 Prozent in 2014, auf 35 Prozent in 2015, auf 30 Prozent in 2016 sowie auf 20 Prozent ab 2017 begrenzt.**
- 3. Die ordentlichen Aufwendungen – mit Ausnahme der Personalaufwendungen – werden im Haushaltsjahr 2011 und 2012 um jeweils 2,5 Prozent sowie ab 2013 um jeweils 2 Prozent der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Basis 2009) reduziert.**
- 4. Die Personalkosten (Pos. 11) werden sukzessive auf netto 450 € pro Einwohner (Basis 30.000 EW) reduziert. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die auf Basis des mit dem Nachtragsplan vorgelegten Personalwirtschaftskonzepts ermittelten Personalkosten in 2011 um weitere 150.000 € netto sowie in den Jahren ab 2012 um zusätzliche 100.000 € netto reduziert. Der Berufsbereich „Feuerwehrtechnischer Dienst“ ist von den Einsparvorgaben ausgenommen.**
- 5. Die Verwaltung nimmt auf Grundlage des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums NRW vom 6. März 2009 (Ziff. 4.6) so schnell wie möglich wieder Beförderungen vor. Ungeachtet der sich aus dem Leitfaden ergebenden Grenzen soll das Beförderungsvolumen zunächst in 2011 bis zu 50.000 €, in 2012 bis zu 10.000 € und ab 2013 bis zu 50.000 € betragen.**

6. Die Verwaltung sowie die Vertreter der Stadt Schwelm wirken in den jeweiligen Gremien darauf hin, dass die Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmen – bezogen auf die bereits veranschlagten Ansätze – wie folgt erhöht werden:

a. TBS AöR

- 2011 = 340.000 €
- 2012 = 340.000 €
- 2013 = 200.000 €
- 2014 = 50.000 €

b. Beteiligungen

- 2011 = 150.000 €
- 2012 = 150.000 €
- 2013 = 150.000 €
- 2014 = 150.000 €
- 2015 = 150.000 €

Soweit die erhöhten Ausschüttungen nicht dem städtischen Haushalt zufließen, werden sie durch zusätzliche Einsparungen im Etat der Stadt Schwelm realisiert.

Begründung:

Die Stadt Schwelm befindet sich in der wohl schwierigsten Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte. Trotz jahrelanger Haushaltskonsolidierung und realisierter Einsparererfolge gibt die Stadt Schwelm zur Erledigung ihrer kommunalen Aufgaben unverändert mehr Geld aus, als ihr durch Einnahmen wie Steuern, allgemeine Zuweisungen des Landes etc. zur Verfügung steht. Als Folge dieser strukturellen Schieflage müssen jährlich Fehlbeträge im zweistelligen Millionenbereich ausgewiesen werden, die nur mit neuen Krediten finanziert werden können. Neben dem damit einhergehenden Anstieg der Neuverschuldung drückt sich die besondere Dramatik der Finanzlage in der Entwicklung des städtischen Eigenkapitals aus:

Betrug das Eigenkapital der Stadt Schwelm zum Bilanzstichtag 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz) noch rund 51,6 Millionen €, bestand bereits bei Aufstellung des Haushaltes 2009 die Befürchtung, dass bei den damals prognostizierten Fehlbeträgen die Ausgleichsrücklage von rd. 13 Millionen € im Jahr 2009 und das Eigenkapital im Jahr 2012 vollständig aufgezehrt sein würde.

Die drohende Überschuldung stellt die dramatischste Fehlentwicklung eines kommunalen Haushaltes dar und hätte für die Stadt Schwelm weitreichende Folgen. Letztlich wäre die kommunale Handlungsfähigkeit nicht mehr gegeben und damit die kommunale Selbstverwaltung in ihren Grundfesten erschüttert. Konkret würde dies dazu führen, dass die Stadt Schwelm dem Kapitel 5 des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums NRW vom 6. März 2009 unterliegt.

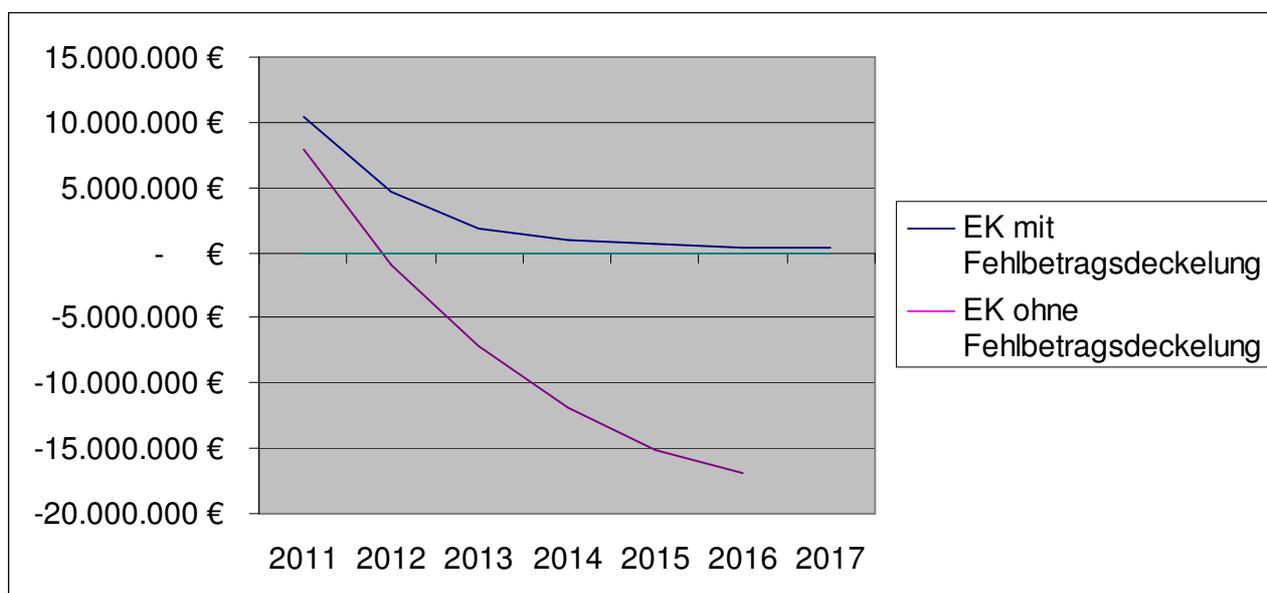
Da seit Herbst letzten Jahres eine mögliche Überschuldung im Jahr 2012 zu befürchten ist, ist die Stadt Schwelm „als Stadt in drohender Überschuldung“ nach den Grundsätzen einzustufen und zu behandeln, die in Ziffer 11 des Kapitels 5 des vorgenannten Leitfadens des Innenministeriums NRW aufgeführt sind.

Um diesen Status schnellstmöglich verlassen zu können, muss mit Beschluss des Nachtragsplans zum Doppelhaushalt 2010/2011 nebst Haushaltssicherungskonzept dargelegt werden, dass auch über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus noch Eigenkapital in der kommunalen Bilanz ausgewiesen werden kann. Erst wenn ein vom Rat der Stadt beschlossener Haushalt insofern aus-

reichend Eigenkapital vorsieht, wird die Kommunalaufsicht die Stadt Schwelm aus den derzeitigen Restriktionen entlassen.

Zur nachhaltigen Sicherung der Zukunftsfähigkeit ist daher eine grundlegende finanzpolitische Weichenstellung nötig: Oberstes Ziel der Stadt Schwelm ist es, dauerhaft Eigenkapital vorzuhalten.

Zur Umsetzung dieses finanzpolitisch strategischen Leitziels, das die kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft sichert, ist eine konsequente Defizitrückführung erforderlich. Damit auch in Zukunft dauerhaft Eigenkapital vorgehalten werden kann, soll das jährliche Defizit auf bestimmte Prozentsätze des jeweils vorhandenen Eigenkapitals begrenzt werden. Wie aus der nachfolgenden Grafik hervorgeht, erfolgt durch die Festlegung dieser Obergrenze zwar ein Eigenkapitalabbau, dieser erfolgt jedoch kontrolliert und verhindert im Ergebnis die Überschuldung.



Die notwendige Rückführung des jährlichen Fehlbetrages erfordert in den nächsten Jahren weitere erhebliche Konsolidierungsanstrengungen im gesamten Konzern Stadt Schwelm. Hierbei stehen sowohl die städtischen Beteiligungsunternehmen als auch die Bereiche der Kernverwaltung in der Verantwortung. Sämtliche Möglichkeiten, den jährlichen Fehlbetrag zurückzuführen, sind auszuschöpfen und – soweit erforderlich – dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, sollen die weiteren Konsolidierungsschritte auf vier Säulen gestützt werden:

1. Reduzierung der Personalkosten
2. Aufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich
3. Erhöhung der Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungsunternehmen
4. Steigerung der Zuwendungen durch Dritte

Zu 1: Reduzierung der Personalkosten

Ein wesentlicher Ansatz zur Haushaltskonsolidierung ist die Senkung der Personalkosten und der Personalabbau. Dies soll – wie bisher – sozialverträglich, also möglichst ohne „betriebsbedingte“ Kündigungen, umgesetzt werden.

Die Personalkosten der Stadt Schwelm liegen mit rund 520 € pro Einwohner (Basis 30.000 EW) weit über denen vergleichbarer Städte. Die Einsparungen im Personalbereich müssen deshalb zu einer strukturellen und damit dauerhaften Reduzierung der Personalaufwendungen führen, da nur so ein wirksamer Beitrag zur Abwendung der drohenden Überschuldung geleistet werden kann.

Zugleich ermöglicht eine Reduzierung der Stellenanzahl und die Abkehr der drohenden Verschuldung die Beförderungen innerhalb der Stadtverwaltung durchführen zu können, die längst überfällig sind. Die Schwelmer Verwaltung hat in den letzten Jahren immer wieder gute Mitarbeiter verloren, weil man diesen keine beruflichen Perspektiven bieten konnte. Darüber hinaus warten Mitarbeiter auf die ihnen längst zustehende Beförderung, die man angesichts der haushaltsrechtlichen Situation bislang nicht gewähren konnte. Hier muss es zu einer Umkehr kommen. Deshalb soll das Personalkostenbudget, welches nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW dann wieder gebildet werden darf, wenn die Überschuldung innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums abgewendet wird, für Beförderungen genutzt werden.

Der Umfang der Konsolidierung soll bis 2016 weitere 1,4 Millionen € betragen. Ziel soll eine Personalkostenquote von 450 € pro Einwohner sein. Da dieses Ziel, wenn es sozialverträglich gestaltet werden soll, nicht bereits im Jahr 2011 darstellbar ist, wird es erst für das Jahr 2016 angestrebt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll ein jährlich gestaffeltes und an der natürlichen Fluktuation orientiertes Konsolidierungsvolumen von bis zu 250.000 € netto aus diesem Bereich festgeschrieben werden.

Von den Maßnahmen soll der Berufsbereich „Feuerwehrtechnischer Dienst“ ausgenommen sein, da in dieser Berufsgruppe Einsparungen aufgrund gesetzlicher und tatsächlicher Vorgaben ausgeschlossen sind.

Zu 2: Aufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

Neben den Konsolidierungsbeiträgen der Beteiligungsunternehmen (dazu sogleich unter 3.) und dem erforderlichen Stellenabbau müssen auch massive Aufwandsreduzierungen im Verwaltungsbereich vorgenommen werden, um die vorgesehene Rückführung des jährlichen Fehlbetrages zu ermöglichen.

Auf Basis des Haushaltsplanes 2009 wurden die ordentlichen Aufwendungen für die Jahre 2011 und 2012 um jährlich 2,5 Prozentpunkte und ab 2013 um jährlich 2,0 Prozentpunkte der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstigen Aufwendungen reduziert. Aus dem Vergleich der angemeldeten Haushaltsansätze ergeben sich so die zu realisierenden Einsparvorgaben.

Zu 3: Erhöhung der Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen

Der Konzern Stadt Schwelm ist in seiner Gesamtheit gefordert, alles zu unternehmen, um die kommunale Gestaltungshoheit der Stadt zu erhalten bzw. wiederzuerlangen. Das bedeutet, dass neben der Kernverwaltung auch die Beteiligungsunternehmen für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Schwelm erhebliche Konsolidierungsbeiträge leisten müssen.

Dabei ist anzuerkennen, dass alle relevanten Bereiche, die Technischen Betriebe AÖR, die Städtische Sparkasse zu Schwelm sowie die sonstigen Beteiligungen, bereits Konsolidierungsanstrengungen leisten.

Diese müssen jedoch in dem im Antragstext genannten Umfang angehoben werden, um dem Ziel des Eigenkapitalerhalts zu dienen.

Zu 4: Steigerung der Zuwendungen durch Dritte

Kommunalfreundliche Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene dürften dazu führen, dass die Stadt Schwelm von Dritten außerhalb der üblichen Zuwendungen Finanzmittel erhält.

Hierzu zählt zunächst die vom Bundeskabinett beschlossene Anhebung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft um 1,5 Prozentpunkte auf 24,6 Prozent für Nordrhein-Westfalen.

Hinzu kommen die von der Landesregierung in Aussicht gestellten Verbesserungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), die nach ersten Hochrechnungen für Schwelm in 2011 einen Mehrertrag von rund 325.000 € allein bei den Schlüsselzuweisungen enthalten. Da es sich insoweit um strukturelle Veränderungen im GFG handelt, dürfte eine finanzielle Verbesserung auch mittelfristig anzusetzen sein.

Ergänzt werden diese zusätzlichen Erträge durch die Erstattung von Aufwendungen für den Ausbau der U3-Betreuung durch das Land auf Basis des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 12. Oktober 2010.

Schließlich ist damit zu rechnen, dass der Stadt Schwelm höhere Erträge im Bereich der Einkommen- und Gewerbesteuer zufließen werden. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2010 legen einen durchaus relevanten Anstieg der Gewerbesteuern sowie des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer nahe. Da mit der Regionalisierung der Ergebnisse des Arbeitskreises erst Mitte November zu rechnen ist, diese Verbesserungen derzeit also noch nicht abschließend bezifferbar, aber dennoch haushaltsrelevant sind, werden sie lediglich mit einem pauschalen Wert von 100.000 € in Ansatz gebracht.

Mit dem dargestellten Gesamtkonzept wird dem vorrangigen Leitziel eines Eigenkapitalerhalts Rechnung getragen und eine Überschuldung des städtischen Haushalts dauerhaft verhindert. Dadurch entfallen die Restriktionen, die für Kommunen mit drohender Überschuldung durch den Leitfaden des Innenministeriums NRW gelten.

Die vorgelegte Konsolidierungsstrategie gibt der Stadt und seinen Bürgerinnen und Bürgern die Handlungsfreiheit, die notwendig ist, um Schwelm wieder zukunftsfähig zu machen. Der Ausbau der Kindergärten und Schulen, Investitionen in Straßen und Gebäude und nicht zuletzt die Aufrechterhaltung der Attraktivität der Schwelmer Innenstadt sind Aufgaben die diese Handlungsfreiheit voraussetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oliver Flühöh

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbedarf (Ausgangssituation)	12.251.658	9.725.447	7.324.326	6.871.838	4.342.885	2.738.185	1.112.285
Verbesserung bei den Erträgen lt. HSK	- 674.500	764.500	768.500	1.807.600	776.800	781.000	785.300
Aufwandsreduzierung	20.773	191.775	242.974	366.076	341.577	271.150	355.479
Ergebnis nach Verbesserung	12.905.385	8.769.172	6.312.852	4.698.162	3.224.508	1.686.035	- 28.494
Fehlbedarf nach Eigenkapitalerhaltvorgaben	10.382.034	5.710.119	2.803.149	934.383	327.034	182.205	85.029
notwendige zusätzliche Konsolidierung	2.523.351	3.059.053	3.509.703	3.763.779	2.897.474	1.503.830	- 113.523
Verbesserung durch BeteiligungsU							
AöR	340.000	340.000	200.000	50.000	50.000	50.000	
sonstige Beteiligungen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
Mehreinnahmen durch Land/Bund	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000	
Verbesserung durch Personaleinsparungen	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
Ansatz: 50.000 € pro Arbeitsplatz							
Ziel: 13.500.000							
Personalkosten lt 1. Nachtrag	15.056.066	14.627.537	14.372.335	14.094.229	13.920.745	13.792.172	
Personalkosten reduziert	14.906.066	14.377.537	14.122.335	13.844.229	13.670.745	13.542.172	
Verbesserung im Verwaltungsbereich	1.503.335	1.897.948	2.565.216	3.125.244	2.800.000	3.000.000	
Grundlage 2,5% in 2011 und 2012	57.847.954	56.939.704	56.031.454	55.304.854	54.578.254	53.851.654	
Grundlage 2% ab 2013	908.250	908.250	726.600	726.600	726.600	726.600	
Basis: Positionen 13, 15, 16	56.939.704	56.031.454	55.304.854	54.578.254	53.851.654	53.125.054	
Basisjahr: 2009 = ~ 36.300.000	58.443.039	57.929.402	57.870.070	57.703.498	57.703.499	57.703.500	
	56.939.704	56.031.454	55.304.854	54.578.254	53.851.654	53.125.054	
	1.503.335	1.897.948	2.565.216	3.125.244	3.851.845	4.578.446	
Mehrausgaben durch Beförderungen	40.000	0	50.000	50.000	50.000	100.000	
Ergebnis (Negativbeträge = Überschüsse)	-4.984	-3.895	-30.513	-186.465	-727.526	-2.271.170	